



T

Deutschland

2

Erste offizielle Ernteeinschätzung - wirklich realistisch?
Erste Regelungen des neuen Verpackungsgesetzes starten
Export: Weißweine legen zu
Regelung Saisonarbeitskräfte verlängert
Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel
BMJV will Abwahnunwesen beenden
"Méthode Royale" irreführend
Auch Bayern lässt Säuerung zu

H

Brüssel

4

Mehrheit will Zeitumstellung abschaffen

E

EU-Länder

4

Griechenland: Aufhebung der Verbrauchsteuer auf Wein naht
Schweden: Weinversand
Großbritannien: Tesco's neuer Discounter startet

M

Drittländer

5

Russland: Mehrwertsteuererhöhung
Ghana: Mehrwertsteueränderung

E

Verschiedenes

6

Umgestaltung des Mehrwertsteuersystems gefordert
Deutsche gehen seltener in den Supermarkt

N

Termine

7

VINITECH-SIFEL: Internationaler Innoovationstreff
Erinnerung: IHK Trier informiert über den Verans von Wein innerhalb der EU

Bundesverband der Deutschen
Weinkellereien und des
Weinfachhandels e. V.
Peter Rotthaus
bvw@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-950
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände
Rheinland-Pfalz
Albrecht Ehses
ehses@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-960
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Sekretariat: Mona Krawczyk
krawczyk@trier.ihk.de
Telefon: (0651) 9777-202
Telefax: (0651) 9777-965

Deutschland

Erste offizielle Ernteschätzung – wirklich realistisch?

	2017 in 1.000 hl	2018 in 1.000 hl	Durchschnitt 2018 in hl/ha
Ahr	37	keine Angabe	k.A.
Baden	1.007	1.388	91,6
Franken	456	448	75,7
Hessische Bergstr.	30	36	83,7
Mittelrhein	22	39	89,6
Mosel	536	810	94,5
Nahe	252	356	86,4
Pfalz	2.088	2.377	103,1
Rheingau	182	246	80,7
Rheinhessen	1.970	2.820	108,6
Sachsen	26	27	56,3
Saale-Unstrut	57	41	57,2
Württemberg	830	1.108	101,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Erste Ernteschätzung aus August

Das Statistische Bundesamt hat eine erste Schätzung der diesjährigen –noch laufenden- Weinernte abgegeben. Danach läge die Erntemenge bei 9,75 Mio. Hektoliter Weinmost. Das wäre eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (7,5 Mio. hl) und auch gegenüber dem im langjährigen Mittel, aber zugleich weniger, als manche Weinbeobachter bislang schätzten. Die Zahlen des Statistischen Bundesamts beruhen auf Schätzungen im August und sind daher auch nur eine erste Hochrechnung. An der Spitze sollen 2018 die größten Anbaugebiete Rheinhessen und Pfalz stehen. Für Rheinhessen werden insgesamt 2,82 Mio. Hektoliter und für die Pfalz 2,38 Mio. Hektoliter erwartet. In Baden sollen es 1,39 Mio. Hektoliter, in Württemberg 1,11 Mio. Hektoliter sein.

Erste Regelungen des neuen Verpackungsgesetzes starten

Erste Pflichten aus dem neuen Verpackungsgesetz können jetzt umgesetzt werden. Ab sofort ist die Registrierung auf dem Portal der Zentralen Stelle möglich. Ab 2019 gilt das neue Verpackungsgesetz. Dann müssen alle Inverkehrbringer von verpackten Produkten bei der Zentralen Stelle registriert sein. Wer sich nicht daran hält, muss mit Bußgeldern und Vertriebsverbot rechnen. Die Registrierungsnummer der Zentralen Stelle wird auch zwingend für den Lizenzvertrag 2019 mit dem (frei wählbaren) dualen System benötigt. Gemäß der noch geltenden Verpackungsverordnung müssen Inverkehrbringer von Verpackungen, wenn sie über der Bagatellgrenze liegen, eine Vollständigkeitserklärung auf dem IHK-VE-Register-Portal hinterlegen. Die zentrale Plattform zur Verpackungsentsorgung steht aber nur noch bis zum 31. Oktober 2018 für 2017er VE-Meldungen zur Verfügung, danach wird der Betrieb eingestellt. Mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 1. Januar 2019 übernimmt die Zentrale Stelle die Aufgaben der Entgegennahme, der Prüfung und des Abgleichs von Vollständigkeitserklärungen. Demnach müssen die Inverkehrbringer für das Lizenzjahr 2018 Ihre Vollständigkeitserklärung nicht wie bisher jährlich zum 1. Mai beim IHK-VE-Register, sondern bis zum 15. Mai bei der neu gegründeten Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hinterlegen. Zudem erhält die Zentrale Stelle alle historischen Datenmeldungen aus dem VE-Register für die Jahre 2015-2017 von dem DIHK. Es ist also unbedingt daran zu denken, dass die Vollständigkeitserklärung (VE) für das Lizenzjahr 2018 in 2019 bereits bei der Zentralen Stelle und nicht mehr bei der IHK hinterlegt werden muss. Für weitere Informationen besuchen Sie die Homepage der Zentralen Stelle:

<https://www.verpackungsregister.org/>

Regelung Saisonarbeitskräfte verlängert

Für die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften wird die 70- bzw. 90-Tageregelung auf unbefristete Zeit verlängert. Darauf hat sich der Koalitionsausschuss jetzt geeinigt. Bundesarbeitsminister Heil hatte sich lange Zeit strikt gegen eine solche Verlängerung ausgesprochen. Mit diesem Ergebnis erhalten die Betriebe rechtzeitig Planungssicherheit im Hinblick auf die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften im kommenden Jahr.

Export: Weißweine legen zu

Weißweine in der Flasche sind mit Abstand die wichtigste Kategorie im deutschen Weinexport. Rund 60 Prozent der Deutschland-Ausfuhren und 70 Prozent der Exporterlöse entfallen auf diese Warenklasse. Mit durchschnittlich 337 €/hl bietet dieses Produkt eine gute Wertschöpfung. Erfreulicherweise konnten Absatz und Umsatz dieser Kategorie um 3 Prozent gesteigert werden und bestätigen den Aufwärtstrend von 2016 auf 2017. Alles in allem erscheinen die aktuellen Exportzahlen für deutschen Wein positiv, allerdings bleiben weiterhin die Fehlerquellen der Erfassung als unbekanntes Risiko. Die rückläufige Entwicklung der vergangenen Jahre im Gesamtexport und in wichtigen Abnehmerländern scheint gestoppt. Bleibt zu hoffen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Die laufende Weinernte 2018 wird hinsichtlich Menge und vor allem Qualität dürfte für den Export weiterhin gute Aussichten versprechen.

Auf ein Neues!



www.prowein.com

Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019

Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel

Ende August wurde im Rahmen einer außerordentlichen Plenarsitzung der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission die finale Fassung der „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ einstimmig angenommen. Bis zur Veröffentlichung der angenommenen Leitsätze, die zeitnah geplant ist, bedarf es der rechtlichen und fachlichen Prüfung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Wir informieren Sie darüber zeitnah.

BMJV will Abmahnwesen beenden

Das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai und die damit einhergehende Angst vor einem Abmahn-Tsunami haben den Druck auf die Bundesregierung erhöht, gegen missbräuchliche Abmahnungen vorzugehen. Das Bundesjustizministerium (BMJV) hat nun einen Gesetzentwurf zur "Stärkung des freien Wettbewerbs" in den Bundestag eingebracht. Zur Verhinderung von missbräuchlichen Abmahnungen sollen die Anforderungen an die Klagebefugten erhöht, die finanziellen Anreize für Abmahnungen verringert sowie der fliegende Gerichtsstand im Wettbewerbsrecht abgeschafft werden. Mitbewerber können nur dann Unterlassungsansprüche geltend machen, wenn sie in nicht "unerheblichem Maße" ähnliche Produkte vertreiben. Für Verbände werden die Anforderungen, Abmahnungen aussprechen zu dürfen, erhöht. Zudem sollen für Abmahnungen nur noch dann Kostenerstattungen verlangt werden dürfen, wenn der Rechtsverstoß Verbraucher und sonstige Marktteilnehmer in mehr als "nur unerheblichem Maße" beeinträchtigt.

„Méthode Royale“ irreführend

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) München ist es unzulässig, ein gewöhnliches Märzenbier, als nach der „Méthode Royale“ gebraut zu bewerben. Das streitgegenständlichen Bier trägt u.a. den Schriftzug „Brewed after the time-honoured ‚Méthode Royale‘“. Das OLG hält die Angabe, das Bier sei nach der „Méthode Royale“ gebraucht, für geeignet, den Verbraucher in die Irre zu führen. Sie habe Anklänge an die besondere Herstellungsmethode für Champagner (Méthode Champenoise). Außerdem wisse der Verbraucher, dass es verschiedene Herstellungsmethoden für Bier gebe. „Méthode Royale“ werde er daher nicht als bloße werbliche Anpreisung oder als Hinweis auf das Reinheitsgebot ansehen, sondern den Eindruck gewinnen, bei dem Bier handele es sich auch aufgrund der Herstellungsweise um ein Spitzenprodukt. Tatsächlich stelle die Beklagte ein gewöhnliches untergäriges Märzenbier nach einer althergebrachten Methode her. Dass das Brauwasser mit einem Filter aus Bernstein filtriert werde, wie von der Beklagten behauptet, genüge nicht, um von einer „Méthode Royale“ sprechen zu können. *Quelle: OLG München, Urt. 01.02.2018, Az. 29 U 885/17*

Auch Bayern lässt Säuerung zu

Die zuständige Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) hat eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der die Säuerung von Trauben, Most, Jungwein und Wein des Jahrgangs 2018 im bestimmten Anbaugebiet Franken, in den bayerischen Teilen des b.A. Württemberg sowie im Landweingebiet Regensburg rückwirkend zum 20. August 2018 zugelassen wird.

Brüssel

Mehrheit will Zeitumstellung abschaffen

Bei der EU-Umfrage zur Sommerzeit hat sich die große Mehrheit der Teilnehmer für eine Abschaffung der Zeitumstellung in Frühjahr und Herbst ausgesprochen. Mehr als 80 Prozent der Teilnehmer plädierten für ein Ende des Hin und Her. Die meisten wollten eine dauerhafte Sommerzeit. Von den 4,6 Millionen Teilnehmern seien mehr als drei Millionen aus Deutschland. Eine Neuregelung müsste EU-weit gelten. Die EU-Kommission hat das Vorschlagsrecht, Europaparlament und die Mitgliedsstaaten entscheiden mit. Die EU-Staaten dürften anschließend alleine entscheiden, ob sie dauerhaft ganzjährig die Sommer- oder die Winterzeit haben wollen.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Griechenland: Aufhebung der Verbrauchsteuer auf Wein naht

Ende 2015 hatte Griechenland eine neue Verbrauchsteuer auf Wein eingeführt, womit der Abgabesatz von 0 auf 0,20 € je Liter (0,15 € / Flasche) stieg; diese Regelung trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Es war das erste Mal in der EU, dass ein traditionelles Weinerzeugerland seinen Steuersatz für Wein von 0 angehoben hatte. Die einheimische Weinbranche hatte immer wieder auf eine Abschaffung gedrängt und dies zuletzt im August damit begründet, dass die damaligen Gründe nicht länger existieren würden. Da die griechische Regierung keine Änderungen avisierte, haben Verbände und Einzelerzeuger sich an die höchste Institution, den Staatsrat gewendet, der deren Anliegen positiv beschieden hat. Nun muss eine entsprechende gesetzliche Änderung vorgenommen werden, deren Inkrafttreten ist allerdings noch offen.

Schweden: Weinversand

In Schweden finden derzeit verstärkt Kontrollen seitens der Zollbehörde mit Augenmerk auf Sendungen mit alkoholischen Getränken, insbesondere von Wein, statt. Zu beachten sind die unterschiedlichen Bedingungen für den Weinversand an Privatpersonen nach Schweden:

- Der Besteller des Weines muss vor dem Versand in Schweden zum Zoll gehen und dort die geplante Einfuhr anzeigen
- Er muss vorab pro Flasche, die er einführen möchte, die Verbrauchssteuer entrichten
- Der Zoll stellt daraufhin eine Bescheinigung aus, die der Besteller dem Versender (Winzer) zukommen lassen muss
- Diese Bescheinigung muss außen am Paket als Begleitpapier erkennbar (d.h. am besten auf das Paket kleben) angebracht werden. Andernfalls ist mit einer kostenpflichtigen Rücksendung des Paketes durch den Zoll zu rechnen.
- Beim Privatimport ist außerdem darauf zu achten, dass der Empfänger (Besteller) auch die Abholung des Weins organisiert und die Transportkosten trägt! Wir empfehlen, sich als Versender dies durch geeignete Dokumente (z.B. Transportauftrag) vom Besteller nachweisen zu lassen und diese als Begleitpapier der Sendung ebenfalls beizulegen.

Versandhandel

- Wird der Transport durch den Versender organisiert und bezahlt, dann wird dies von den schwedischen Behörden als Versandhandel gewertet.
- Hier muss sich der Versender als Versandhändler in Schweden registrieren lassen
- Die Warensendungen sind den dortigen Behörden durch den Versender anzuzeigen und die Verbrauchssteuer ebenfalls durch diesen dort abzuführen. Diese Steuerpflicht ist nicht auf den schwedischen Privatkunden übertragbar. Versender haben die Möglichkeit sich durch einen steuerlichen Beauftragten (Fiskalvertreter) vertreten zu lassen.

Informationen zum Thema „Verbrauchssteuern auf alkoholische Getränke in Schweden“ bietet auch die deutsch-schwedische Handelskammer unter:
<http://www.handelskammer.se/de/dienstleistungen/steuern/beratung-verbrauchssteuer-auf-alkohol>

Großbritannien: Tescos neuer Discounter startet

Anscheinend ist der Start von Tescos Antwort auf Aldi nur noch eine Sache von Tagen: Wie eine britische Tageszeitung berichtet, soll Chef Dave Lewis in einer Woche den ersten Markt unter dem Banner Jack's in Chatteris enthüllen– Tescos Antwort auf die erfolgreichen Discounter Aldi und Lidl. Bis zu 60 Discount-Märkte will Tesco offenbar eröffnen. Eigentlich noch geheim, kursieren bereits seit ein paar Wochen im Internet die Pläne für diesen ersten Testmarkt. Mit einer Verkaufsfläche von fast 1290 qm wäre Tescos neuer Discounter deutlich größer als viele Outlets von Aldi und Lidl in Großbritannien. Lieferanten zufolge sollen Preiseinstiegsartikel den Kern des auf 3000 Artikel geschätzten Sortiments bilden. Seit Jahren bereits versuchen die traditionellen Händler auf der Insel eine Antwort auf die rasante Expansion der deutschen Discounter zu finden, die seit der Rezession immer mehr Kunden und Umsatz auf sich ziehen. Um sich dem entgegen zu stellen, hatte Tesco günstige Eigenmarken eingeführt. Erwartet wird, dass diese nun auch bei Jack's verkauft werden dürften. Tesco-Kreisen zufolge sollen die Kunden beim neuen Discounter "günstig, schnell und convenient" einkaufen können, im Vollsortiment dagegen "günstig, aber mit zusätzlich rund 20.000 Artikeln eine wesentlich größere Auswahl" bekommen.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Russland: Mehrwertsteuererhöhung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wird in Russland der Regelmehrwertsteuersatz von derzeit 18 auf 20 Prozent erhöht. Seit der Einführung der Mehrwertsteuer (russische Abkürzung: NDS) in Russland am 1. Januar 1992 hatte der Regelsatz bis zum 31. Dezember 1993 noch 28 Prozent betragen. Zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 31. Dezember 2003 galt der Regelsatz in Höhe von 20 Prozent, bevor dieser mit Wirkung zum 1. Januar 2004 auf 18 Prozent gesenkt wurde. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist von der Änderung nicht betroffen und wird weiterhin 10 Prozent betragen. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt für bestimmte Nahrungsmittel und Kinderwaren sowie für Zeitschriften und Bücher.

Zum Vergleich

In den Nachbarstaaten gelten folgende Regelmehrwertsteuersätze:

Belarus – 20 Prozent

Kasachstan - 12 Prozent

Ukraine – 20 Prozent

Ghana: Mehrwertsteueränderung

Die ghanaische Regierung hat infolge der zur Jahresmitte vorgenommenen Überprüfung des Haushalts mehrere Gesetzesänderungen verabschiedet. Danach wird der Mehrwertsteuersatz von bislang 15 auf 12,5 Prozent reduziert. Zeitgleich ist jedoch ab sofort die mit der Mehrwertsteuer zusammen erhobene Abgabe für die staatliche Krankenversicherung (NHIL) in Höhe von 2,5 Prozent zusammen mit einer 2,5prozentigen Abgabe für den Ausbildungs-Treuhandfonds (GETF) zu entrichten. Deshalb beträgt die Steuerbelastung insgesamt weiterhin 17,5 Prozent. Auch Importwaren unterliegen den genannten Abgaben. Rechtsgrundlagen sind der National Health Insurance (Amendment) Act 2018 (Act 971) und der Ghana Education Trust Fund (Amendment) Act 2018 (Act 972). Die Gesetzesänderungen gelten seit 1. August 2018.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Umgestaltung des Mehrwertsteuersystems gefordert

Wissenschaftler des Öko-Instituts aus Freiburg fordern eine Umgestaltung des aktuellen Mehrwertsteuersystems. So soll der Mehrwertsteuersatz auf tierische Produkte auf 19 % erhöht und dafür der für alle pflanzlichen Produkte auf 7 % gesenkt werden. Sie versprechen sich davon, dass mehr pflanzliche Nahrungsmittel verzehrt werden, was die Verbrauchergesundheit und den Klimaschutz gleichermaßen fördere. Kritiker bemängeln, dass damit weltweit gehandelten pflanzlichen Lebensmitteln keinerlei Rechnung getragen werde. Zudem mache der mündige Verbraucher seine Kaufentscheidung von mehr Aspekten als allein dem Preis abhängig. Ist Wein nicht pflanzlichen Ursprungs ????????

Deutsche gehen seltener in den Supermarkt

Lebensmittelhändler und Drogeriemärkte werden von immer weniger Kunden frequentiert. Dennoch geben sie dort mehr Geld für Lebensmittelaus. Das geht aus der aktuellen Konsumenten-Studie des Marktforschungsunternehmens Nielsen hervor. Die Zahl der Einkaufstrips ist nach den Untersuchungen der Marktforscher allein in den vergangenen vier Jahren um rund 10 Prozent zurückgegangen. Gingen die deutschen Verbraucher 2013 noch 232 Mal im Jahr los, um Produkte des täglichen Bedarfs einzukaufen, so registrierten die Marktforscher 2017 nur noch 209 Einkaufstrips. Weniger Geld ausgegeben wurde deshalb aber nicht. Im Gegenteil: Zwischen 2013 und 2017 erhöhten sich die Ausgaben im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten von 166,6 Mrd. Euro auf 187,5 Mrd. Euro. Dabei machte sich auch bemerkbar, dass die Kunden angesichts der guten Wirtschaftslage auch gerne einmal zu teureren Produkten griffen als in der Vergangenheit. Trotz der ungebrochenen Kauflust sank in den vergangenen Jahren die Zahl der Geschäfte spürbar. Zählten die Marktforscher 2014 noch mehr als 37.000 Lebensmittelhändler und Drogeriemärkte, so verringerte sich die Zahl in den vergangenen vier Jahren um mehr als 2000 auf unter 35.000 Läden. Vor allem kleinere Geschäfte mit weniger als 1000 Quadratmetern machten dicht. Trotzdem bleibt die Geschäftsdichte in Deutschland die höchste in Europa. Neben der Größe des Angebots zählt für die deutschen Verbraucher aber auch der Zeitfaktor bei ihrem Einkauf von Waren des täglichen Gebrauchs. So geben 59 Prozent an, dass sie dort einkaufen gehen, wo es schnell geht. (dpa-AFX)

Anteil der Mehrwegflaschen auf neuem Tiefstand

Der Anteil von Mehrwegflaschen und anderer umweltfreundlicher Verpackungen für Getränke geht weiter zurück. Mit 44,2 Prozent sei 2016 ein neuer Tiefstand bei den pfandpflichtigen Getränken erreicht worden. Das waren nochmals 1,3 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor. Das Ziel sind eigentlich 80 Prozent. Die Getränkeabfüllung wurde von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung ausgewertet. 42,8 Prozent landen in Mehrwegflaschen, 1,4 Prozent in ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen, also Getränkekartons und bestimmte Getränkebeutel. Mehrweg-Glasflaschen hatten 2016 einen Marktanteil von 29,2 Prozent, Mehrweg-Kunststoffflaschen 13,6 Prozent. Der Anteil von Getränkekartons stieg auf 1,1 Prozent. Mit 52,2 Prozent werden aber die meisten Getränke in Einweg-Plastikflaschen abgefüllt. Dosen machten 3,2 Prozent aus - Grund dafür ist, dass das Abfüllvolumen um 13,4 Prozent stieg.

Pfandpflichtig sind Wasser, Bier, Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke. Discounter bieten meist ausschließlich Getränke in Einwegverpackungen an und verfügen nicht über Rücknahmesysteme für Mehrwegflaschen. Das 2003 eingeführte Einwegpfand hat den Mehrweg-Anteil nur kurzfristig stabilisiert - eine Ausnahme ist das Bier, dort stabilisierte sich der Mehrweganteil langfristig.(dpa)

[Zurück zu Themen](#)

Termine

VINITECH-SIFEL: Internationaler Innovationstreff

Auf der 21. Ausgabe der Vinitech-Sifel vom 20. bis 22. November werden 850 Aussteller erwartet. Die große internationale Messe stellt während dieser 3 Tage "THE PLACE TO BE" in Sachen Innovation und Geschäftsmöglichkeiten dar. Sie ist außerdem Treffpunkt für die Fachleute, die bereit sind, sich der technischen, umweltbedingten und wirtschaftlichen Herausforderungen von morgen anzunehmen. Mit 3 thematischen Rundgängen, den Bereichen „Ecophyto Agrarökologie“, „Start-up“, „Wine & Spirit Profiling“ und „Business Meetings“; 4 Leitwettbewerben für Innovation und mehr als 50 Vorträgen ist die Vinitech-Sifel 2018 noch näher an den Akteuren der Branchen Weinbau & Obst und Gemüse. Vom 20. bis zum 22. November beherbergt das Messegelände Parc des Expositions de Bordeaux alles, was die internationalen Branchen Weinbau & Obst und Gemüse zu bieten haben.

Erinnerung: IHK Trier informiert über den Versand von Wein innerhalb der EU

Wir möchten hiermit nochmals an die Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK Trier) am Donnerstag, 22. November 2018, 10:00 Uhr erinnern, die in die Grundlagen des innergemeinschaftlichen Verbrauchsteuerrechts einführt und die verschiedenen Anbindungsmöglichkeiten zur Abwicklung sowie die Teilnahmevoraussetzungen zur Nutzung der kostenlosen EMCS-Lösung des Zolls vorstellt. Anhand eines Fallbeispiels wird die praxisnahe Abwicklung einer Sendung detailliert besprochen und erläutert.

Dieses Seminar wurde speziell für die Weinwirtschaft konzipiert mit dem Ziel, Betrieben eine kostengünstige Abwicklung von Exportgeschäften zu ermöglichen. Die Teilnahmegebühr beträgt 145 Euro, Anmeldeschluss ist der 08. November 2018.

Kontakt: IHK Trier, Natascha Stosberg, Telefon: (06 51) 97 77-1 97, E-Mail: stosberg@trier.ihk.de.

2 0 1 8
14.10.18: Bayern, Landtagswahl
28.10.18: Hessen, Landtagswahl
04. – 06.11.18: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA
07. & 08.11.18: Trier, Schulungsveranstaltungen (HACCP, IFS, etc.)
09. – 11.11.18: München, Forum Vini
13. – 15.11.18: Nürnberg, Brau Beviale
13. – 15.11.18: Shanghai, ProWine China
20. – 22.11.18: Bordeaux, VINITECH
22.11.18: Trier, IHK-Seminar „Der richtige Umgang mit der Internet-EMCS-Anwendung (IEA)“
2 0 1 9
09. – 10.01.19: Bernkastel, Weinbautage Mosel
15.01.19: Neustadt a.d.W., Pfälzer Weinbautag
21. – 25.01.19: Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage
29. – 30.01.19: Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
15. – 19.03.19: Hamburg, Internorga
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
29.03.19: Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
21. – 22.04.19: Ostern
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.10: Hongkong, ProWine Asia

13. - 16.05.19: Bordeaux, Vinexpo
26.05.2019: Europawahl
06.06.19: Oppenheim, DWI-Exportforum
05. – 09.10.19: Köln, Anuga
2 0 2 0
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
19. – 22.04.20: Verona, Vinitaly
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
2 0 2 1
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
2 0 2 2
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly

Spruch des Monats:

**„Der Bacchus ist ein braver Mann,
das kann ich euch versichern;
mehr als Apoll, der Leiermann,
mit seinen Notenbüchern.“**

**(Gottfried August Bürger (1747 -1794)
deutscher Dichter)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.